DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 18.12.2012

Vorlage zum Beschluss-Nr. 293-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 17.12.2012 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Begrenzung der Erhöhung des Elternanteils der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge auf 3.500,00 € bereinigtes Nettofamilieneinkommen für 01.01.2013 bis 31.12.2013.**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt einer abgestuften Erhöhung der einkommensgestaffelten Elternbeitragsordnung bis 3.500,00 € zu und setzt damit die einkommensgestaffelte Elternbeitragsordnung bis 4.500,00 € für das Jahr 2013 aus.
3. Einreicher	Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, BBE
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531),ThürKitaG vom 16.12.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105), ThürKAG vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Sozialausschusssitzung 27.11.2012 Hauptausschuss 03.12.2012
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Geringere Kostendeckung der Gesamtkosten durch Elternbeiträge für das Jahr 2013
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	14
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	1
		Enthaltungen:	4

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 293-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt einer abgestuften Erhöhung der einkommensgestaffelten Elternbeitragsordnung bis 3.500,00 € zu und setzt damit die einkommensgestaffelte Elternbeitragsordnung bis 4.500,00 € für das Jahr 2013 aus.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich durch den Vorsitzenden des Ausschusses Jugend- und Soziales.

Die entsprechende Staffelung nach Nettoeinkommen befindet sich in der Anlage.

Die Fraktionen

CDU
SPD
DIE LINKE
BBE

A U S Z U G

ELTERNBEITRAGSORDNUNG

**für die in Trägerschaft des JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
stehenden Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ellrich**

§ 7 Staffelung der Elternbeiträge nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen

Gültigkeit 01.01.2013 – 31.12.2013

Familiennetto-einkommen in EUR/ Monat	Kindergarten		Krippe
	Betrag in EUR/ Monat	Betrag in EUR/ Monat	Betrag in EUR/ Monat
	ganztags	halbtags	
bis 1.500	120,00	84,00	150,00
1.501 - 2.000	140,00	98,00	170,00
2.001 - 2.500	160,00	112,00	190,00
2.501 - 3.000	180,00	126,00	210,00
3.001 - 3.500	200,00	140,00	230,00